

AMTLICHES

Redaktionsschluss

in den Ortsverwaltungen der Stadtteile Altburg, Hirsau, Holzbronn, Stammheim und Wimberg ist auf jeweils spätestens

Dienstag, 11.30 Uhr

festgelegt.

Für die Stadtteile Calw, Alzenberg und Heumaden ist der Redaktionsschluss immer

Dienstag, 18.00 Uhr

Bürozeiten der Pressestelle im Rathaus

Dienstag, 9.00 - 13.00 Uhr

Mittwoch, 13.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag, 9.00 - 13.00 Uhr

Telefon 07051 167-115, Fax 07051 167-265

E-Mail: calwjournal@calw.de

Wir bitten diese Zeiten zu beachten. Außerhalb dieser Zeiten bitte nur schriftliche Anfragen per E-Mail oder Fax



Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 13. Juni 2004

1. Am Sonntag, dem 13. Juni 2004 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

1.1 26 Gemeinderäte

und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet

Vertreter(Zahl)	Für den Wohnbezirk
3	I Altburg
14	II Calw
3	III Hirsau
1	IV Holzbronn
5	V Stammheim

1.2 Ortschaftsräte für folgenden Ortschaftsrat

1.2.1 ohne unechte Teilortswahl

Vertreter (Zahl)	Ortschaft
5	Holzbronn
9	Stammheim

1.2.2 mit unechter Teilortswahl

a) Altburg	
Vertreter (Zahl)	Wohnbezirk
5	I Altburg, Oberriedt. Spindlershof
1	II Speßhardt
1	III Weltenschwann
b) Hirsau	
Vertreter (Zahl)	Wohnbezirk
6	I Hirsau einschl. Ernstmühl links der Nagold
1	II Ernstmühl rechts der Nagold

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **29. April 2004** bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Calw, Marktplatz 9, 75365 Calw**, schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den ein, zwei oder

drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für eine Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschafflich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2003 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Nicht mitgliederschafflich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2003 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise ihre Reihenfolge festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschafflich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsverammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung ihres Herkunftsmitgliedstaates die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde.
- Bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 Wahlvorschläge von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften unterzeichnet werden (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung -KomWO-).

2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 50, für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

Altburg	von 10
Hirsau	von 10
Stammheim	von 20
Holzbronn	von 10

Personen die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dies gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliederschäftlich und nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wähler-

vereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden, die auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Oberbürgermeister - **Stadt Calw, Wahlamt, Marktplatz 9, 75365 Calw** - kostenfrei geliefert werden. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder- / Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterstützer, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 Kommunalwahlordnung erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung

der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3); Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterstützer (vgl. 2.9.2);
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine vom für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich bei der **Stadt Calw, Wahlamt, Marktplatz 9, 75365 Calw**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwoh-

nung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag 23. Mai 2004 (keine Verlängerung möglich) eingehen bei der Stadt Calw, Wahlamt, Marktplatz 9, 75365 Calw.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält die Stadt Calw, Wahlamt, Marktplatz 9, 75365 Calw bereit. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Calw, den 12. März 2004

Manfred Dunst
Oberbürgermeister



Große Kreisstadt Calw

Öffentliche Bekanntmachung

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 23. Juli 1999

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (GBl. S. 745) hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw in seiner Sitzung am 29.01.2004 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 23.07.1999 (bekannt gemacht am 30. Juli 1999), zuletzt geändert am 29. Januar 2004, beschlossen:

§ 1

§ 9 Abgrenzung der Zuständigkeit der Organe

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Erwerb und Veräußerung von Grundstücken

Nr.	Angelegenheit	Oberbürgermeister	Ausschuss	Gemeinderat
2	Erwerb und Veräußerung von Grundstücken (ausgenommen die Vergabe von Wohnbauplätzen nach festen Tarifen) und grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung von gesetzlichen und rechtsgeschäftlichen Vorverkaufsrechten, bei einer Gegenleistung für den Erwerb oder die Veräußerung im Einzelfall. - beim Erbbaurecht ist der Wert von Grundstücken und Gebäuden maßgebend-	50	50/200	200
2.1	Vergabe von Wohnbauplätzen (ohne Erbbaurechte)	unbegrenzt		

Diese Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Calw, den 10. März 2004

Gez. Manfred Dunst
Oberbürgermeister

Hinweis zur vorstehenden Satzung:

Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen ist, gilt 1 Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Calw unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg).

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung des Gemeinderates (öffentlich/nichtöffentlich)** ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.03.2004, 18.30 Uhr

Ort, Raum: Rathaus Calw, Großer Sitzungssaal

Öffentlicher Teil

1. **Bekanntgaben**
2. **Rathausarkaden Calw**
- **Vorstellung des Nutzungskonzeptes und der baulichen Maßnahmen**
- Beschlussempfehlung BUA / 11.03.2004
3. **Ortsvorsteherregelung für die Ortschaften Hirsau und Altburg**
4. **Bebauungsplan Alzenberg Nord-Ost - Erweiterung**
- **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB** -
- Beschlussempfehlung BUA / 11.03.2004
5. **Sanierung und Neugestaltung des Freibades Calw-Stammheim**
- Beschlussempfehlung WA / 11.03.2004
6. **Haushalt 2004**
- 6.1 **Einbringung und Beratung der Entwürfe**
- Verwaltungshaushalt
- Stellenplan
- Vermögenshaushalt/mittelfristige Finanzplanung 2003-2007
- Wirtschaftsplan 2004 der Stadtwerke Calw
- Vorberatung WA / 11.03.2004
- Wirtschaftsplan 2004 der Stadtentwässerung Calw
- Vorberatung SEC / 11.03.2004
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2004 der Servicebetriebe der Stadt Calw (SBC)
- Vorberatung SBC / 11.03.2004
- 6.2. **Gebühren- und Steueränderungen**
- Musikschulgebühren
- Aureliusentgelte
- Eintrittsgelder Museen
- Grundsteuer B
7. **Anfragen**

Bei der Großen Kreisstadt Calw sind für das Kindergartenjahr 2004/2005 noch Ausbildungsstellen zur/zum:

Große Kreisstadt
CALW

Anerkennungspraktikantin / Anerkennungspraktikanten
Berufskollegiatin / Berufskollegiat

zu besetzen.

Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit in angenehmer Arbeitsumgebung mit freundlichen und hilfsbereiten Kolleginnen/Kollegen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung an die

Stadtverwaltung Calw, Personalamt
Wilma Schmid, Marktplatz 9,
75365 Calw
oder per E-Mail an
wschmid@calw.de

Für nähere Auskünfte zu den Aufgaben selbst, steht Ihnen Pia Tomppert von der Abteilung Schulen und Kindergärten unter der Tel.-Nr. 07051 167-212, in Personalangelegenheiten Wilma Schmid unter der Tel.-Nr. 07051 167-230 zur Verfügung.

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw, Marktplatz 9, (Telefonzentrale: 167-0 / Fax: 30082)

Montag - Mittwoch und Freitag 08.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag 08.30 - 11.30 Uhr
und 14.00 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Altburg (Tel. 59091, Fax 6762)
Ortsverwaltung Hirsau (Tel. 9675-0, Fax 967522)
Ortsverw. Stammheim (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)

Montag - Freitag 08.30 - 11.30 Uhr
Dienstagnachmittags 14.00 - 18.30 Uhr

Standesamt für Stammheim und Holzbronn während der üblichen Sprechzeiten.

Rentenberatung für Stammheim und Holzbronn

Montag, Dienstag, Donnerstag 08.30 - 11.30 Uhr
Dienstagnachmittags 14.00 - 18.30 Uhr

**Ortsverwaltung Holzbronn
Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584**

Montag, Mittwoch, Donnerstag
und Freitag 08.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 08.30 - 11.30 Uhr
15.30 - 18.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Montag 10.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr

Verwaltungsstelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25, (Tel.: 930212 / Fax: 930213, ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw, Tel.: 167-0)

Montag 14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11, (Tel.: 9669-45 / Fax: 966946, ggf. über Ortsverwaltung Altburg, Tel. 59091)

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden sowohl im Rathaus Calw (Marktplatz 9, Meldeamt), als auch in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten.

Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Lohnsteuerkarten
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

Anmeldung für Kindergartenplätze in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Calw

Seit Januar 2004 sind die Kindertageseinrichtungen der Stadt Calw in 4 Bezirke eingeteilt. Jeder Bezirk hat eine Bezirksleiterin.

Die Bezirke sehen folgendermaßen aus:

1. Bezirk Calw-Innenstadt: Bezirksleiterin ist Frau Bedrich

- Kinderhaus Kivina, Im Zwinger 11, Calw, Tel. 07051 70701, Leiterin: Frau Bedrich
- Städt. Kindergarten, K.i.d.S., Schulgasse 5, Calw, Tel. 07051 12353, Leiterin: Frau Russ
- Städt. Kindergarten Märchengrotte, Hengstetter Steige 4, Calw, Tel. 07051 2103
Leiterin Frau Hück-Kober

2. Bezirk Altburg/Weltenschwann/Speßhardt/Alzenberg/Wimberg: Bezirksleiterin ist Frau Werner

- Städt. Kindergarten, Willi-Reichert-Straße 5, Altburg, Tel. 07051 50272
Erzieherinnen: Frau Kurz und Frau Herzog-Albrecht
- Städt. Kindergarten, Speßhardter Straße 14, Altburg, Tel. 07051 6274
Leiterin: Frau Schletter
- Städt. Kindergarten, Rötelbachstraße 26, Weltenschwann/Speßhardt, Tel. 07051 50725,
Leiterin: Frau Brüggemann
- Städt. Kindergarten, Schulzengäble 2, Alzenberg, Tel. 07051 50243
Leiterin: Frau Hilligardt
- Städt. Kindergarten, Pestalozzistraße 13, Wimberg, Tel. 07051 5229
Leiterin: Frau Lohrer-Pittner

3. Bezirk Stammheim/Holzbronn: Bezirksleiterin ist Frau Rentschler

- Städt. Kindergarten, Widdumgasse, Stammheim, Tel. 07051 4478
Leiterin: Frau Rentschler
- Städt. Kindergarten, Jahnstraße 2, Stammheim, Tel. 07051 4694
Leiterin: Frau Geuss
- Städt. Kindergarten, Kuckuckweg 5, Stammheim, Tel. 07051 30537
Leiterin: Frau Stöhr
- Städt. Kindergarten, Gültlinger Straße 13, Holzbronn, Tel. 07053 7300
Leiterin: Frau Kreis

4. Bezirk Hirsau/Heumaden: Bezirksleiterin ist Frau Wohlleber

- Städt. Kindertageseinrichtung, Klosterhof 27, Hirsau, Tel. 07051 51487
Leiterin: Frau Wohlleber
- Städt. Kindergarten, Umlandstraße 17, Hirsau, Tel. 07051 59207
Leiterin: Frau Werner
- Städt. Kindergarten, Breite Heerstraße 39, Heumaden, Tel. 07051 12214
Erzieherinnen: Frau Sudhoff und Frau Vrazic
- Städt. Kindergarten, Gerhart Hauptmann Straße 25, Tel. 07051 930214
Leiterin: Frau Burgstahler

Für die Ganztagesbetreuung in der KITA Miteinander, Eduard-Conz-Straße 7 in Calw, Tel. 78248, ist Frau Strate als Leiterin der KITA zuständig.

Bitte beachten Sie die Hinweise im Calw Journal bezüglich der Anmelde- und Aufnahmeverfahren in den Rubriken der einzelnen Ortsteile.

Für evtl. Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Es verbleiben mit freundlichen Grüßen
die Calwer Bezirksleitungen

Ehrung für Knochenmarkspende

Calw. Irgendwo in Deutschland kämpft ein Familienvater ums Überleben. Leukämie hat seinen Körper befallen. Michael Faigle aus Bad Wildbad kennt weder den Namen noch die Adresse dieses Mannes, und doch kreisen seine Gedanken unentwegt um die eine Frage: Hat er ihm das Leben retten können?

Michael Faigle hat Knochenmark gespendet. Mit seinen Stammzellen im Körper könnte der unbekannte Empfänger die schwere Krankheit besiegen. "Es geht ihm gut", berichtet Herr Faigle, offenbar haben die transplantierten Zellen die Bildung gesunder Blutkörperchen aufgenommen. In einem Brief habe sich der unbekannte Empfänger für die lebensrettende Hilfe bei ihm bedankt. Sollte er in zwei Jahren noch auf der Erde weilen, heißt es in dem Schreiben weiter, würde er sich freuen, Michael Faigle kennen zu lernen. Erst nach dieser Zeitspanne dürfen Spender und Empfänger einander ihre Identität preisgeben.

Andernorts ist Michael Faigles Einsatz nicht anonym geblieben. Der Calwer Landrat Hans- Werner Köblitz hat ihm kürzlich die Urkunde "Helden des Alltags" der Deutschen Knochenmarkspenderdatei (DKMS) überreicht. "Meine Hochachtung", sagte Herr Köblitz, der sich den Ablauf von der Typisierung bis zur Spende schildern ließ. Bereits 2001 hatte sich der selbstständige Unternehmer Herr Faigle typisieren lassen. Ursula und Horst Skarupa, geschäftsführende Gesellschafter der Polytron-Print GmbH, mobilisierten damals halb Bad Wildbad - eine Rettungsaktion für den an Leukämie erkrankten Franz Henn aus Waldrennach. Unter vielen anderen ließ sich auch Michael Faigle, den geschäftliche und private Kontakte mit Fam. Skarupa verbinden, Blut abnehmen. Das Untersuchungsergebnis fiel negativ aus, seine Werte passten nicht zu denen von Franz Henn.

In der DKMS war der Bad Wildbader von nun an aber registriert. Und zwei Jahre später, im Juni 2003, erreichte ihn die Nachricht per Post: Er käme für eine Spende in Frage. Für Michael Faigle gab es nichts zu überlegen. Von den Nebenwirkungen hatte er schon am Telefon erfahren, wusste, es würde Schmerzen und unangenehme Nebenwirkungen geben. Doch "auf der anderen Seite der Waagschale" (Köblitz) lag die Chance, ein Menschenleben zu retten. Im November folgte die Voruntersuchung, ein kompletter Gesundheitsscheck, und am 2. Dezember dann die Spende in Dresden. "Es ist nichts passiert", erinnert sich Herr Faigle. Lediglich die Spritzen, mit denen das Rückenmark im Vorfeld angereichert wird, hätten Kopf- und Beckenschmerzen verursacht. Nichts, was einen wirklich aus der Bahn wirft.

"Ich werde es auf jeden Fall weiterempfehlen", sagte Herr Faigle auf Frage des Landrats. Die harmlosen Befindlichkeitsstörungen stünden in keinem Verhältnis zu dem möglichen Erfolg, einem fremden Menschen eine neue Lebenschance gegeben zu haben. "Wir wünschen uns", appellierte Herr Köblitz, "dass sie eine Menge Nachahmer finden".



Weitere Informationen sind im Internet unter www.dkms.de abzurufen.

Andere Ämter

Landratsamt Calw

Zuständigkeiten der Bienensachverständigen in der Stadt Calw

Die Zuständigkeiten der Bienensachverständigen im Landkreis Calw wurden teilweise neu geregelt.

Bienensachverständige/r für die Stadt Calw sind folgende Personen:

Altburg / Alzenberg / Speßhardt / Weltenschwann:

Herr Werner Kober, Goethestraße 5 in 75365 Calw, Tel. 07051 51129
Vertretung: Herr Siegfried Keppler

Hirsau und Ernstmühl:

Frau Andrea Ertl Santos Frazao und Herr Manuel Santos Frazao, Goethestraße 70 in 75395 Ostelsheim, Tel. 07033 137474

Vertretung: Herr Ludwig Hiller

Calw Kernstadt / Stammheim / Holzbronn:

Herr Eugen Bühler, Im Biegel 3, 75365 Calw, Tel. 07051 4513

Vertretung: Herr Ludwig Hiller

Kooperation der integrierten Leitstellen in Freudenstadt und Calw

Calw/Freudenstadt. Zusammenarbeit der Landkreise Calw und Freudenstadt: Die Integrierten Leitstellen für den Rettungsdienst und die Feuerwehren werden ab sofort miteinander kooperieren. Vertreter der beiden Landkreise sowie der DRK-Kreisverbände haben am Montag, dem 8.3.2004 den entsprechenden Kooperationsvertrag unterzeichnet.

Die Integrierten Leitstellen nehmen im Notfall, etwa bei Bränden oder Unfällen mit Verletzten, die eingehenden Meldungen auf und alarmieren ihrerseits die Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Rettungsdienste. Sie müssen sowohl nach dem Feuerwehrgesetz als auch nach dem Rettungsdienstgesetz rund um die Uhr besetzt sein, und das mit zwei Disponenten.

Doch insbesondere in den so genannten Schwachlastzeiten rechtfertigt der tatsächliche Arbeitsanfall die ständige Doppelbesetzung nicht, was die Kosten unnötig in die Höhe schraubt. Mit der jetzigen Kooperation der Landkreise Calw und Freudenstadt haben die Verantwortlichen nun eine Lösung gefunden, die den Sicherheitsstandard deutlich verbessert und dabei wesentlich wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Zwar werden die integrierten Leitstellen grundsätzlich unabhängig voneinander betrieben. Technisch werden sie jedoch so vernetzt, dass eine Notfallmeldung jederzeit auch von der Nachbarleitstelle in gleicher Qualität bearbeitet werden kann. Jede der beiden Leitstellen hat Zugriff auf die identischen Funktionen der anderen. Dadurch kann trotz tatsächlicher einfacher Besetzung der jeweiligen Leitstellen in Calw und Freudenstadt die geforderte Doppelbesetzung rund um die Uhr gewährleistet werden. Was die Finanzierung und das Personal angeht, arbeiten die Träger (Landkreise und DRK-Kreisverbände) nach wie vor kreisweit selbstständig.

Das ist der Kern der Vereinbarung, die am Montag, dem 8.3.2004 in der Integrierten Leitstelle Freudenstadt, deren Sitz sich beim Kreiskrankenhaus Freudenstadt befindet, geschlossen wurde. Die Unterzeichnung nahmen der Landrat des Landkreises Freudenstadt, Peter Dombrowsky sowie der Calwer Landrat Hans- Werner Köblitz und die DRK-Kreisvorsitzenden Gerhard Munding (Freudenstadt) und Veit Elser (Calw) im Beisein der Ersten Landesbeamten sowie der Kreisbrandmeister der beiden Landkreise vor.



Umbau des Kreiskrankenhauses Calw geht mit großen Schritten voran

Die Umbauarbeiten am Kreiskrankenhaus Calw sind auf der Zielgeraden: Mit der Fertigstellung der Küche, den Patientenzimmern im Ostflügel und zwei neuen OP-Räumen mit dem zentralen Sterilisationsbereich wurde ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg der Modernisierung gegangen.

Chefarzt Dr. Martin Manner und sein Chirurgenteam verrichten ihre Arbeit in zwei neu gebauten und auf dem neuesten technischen Stand eingerichteten OP-Räumen. Zu den Neuerungen zählen insbesondere eine spezielle Lüftungsdecke, durch die absolut keimfreie Luft in den OP geleitet wird sowie die computertechnische Ausstattung, die es bei fortschreitendem Ausbau einmal möglich machen wird, Bilder aus der Röntgenabteilung online dem Operateur zur Verfügung zu stellen.

Parallel werden im Moment bei laufendem Betrieb die zwei alten Operationsräume entkernt und anschließend ebenfalls umgebaut. Modernisiert wurde auch die Zentralsterilisation, die den gesetzlichen und technischen Anforderungen voll entspricht und nicht nur den OP-Trakt, sondern auch den Pflegebereich über einen separaten Gang versorgt.

Erste Fortschritte konnten die Patientinnen und Patienten im Bettenbau des linken Teils des Ostflügels des Krankenhauses bereits erleben. Die ersten 3 Stationen verfügen nicht nur über freundlichere und hellere Zimmer, sondern über einige technische Komfort-Verbesserungen: zukünftig sind Fernsehen und Telefon an jedem Bett und zimmereigene Nasszellen Standard. Derzeit sind die Bauarbeiter mit Abschnitt zwei beschäftigt, das heißt im rechten Teil des Ostflügels. Neben dem kompletten Innenausbau werden hier die Nasszellen vor die Fassaden des Krankenhauses gebaut, da im bestehenden Gebäude auf Grund der altbaulichen Strukturen keine Möglichkeit besteht.

Auf dem neuesten technischen Stand präsentiert sich nun auch die umgebaute Krankenhausküche. Unterirdisch wurden moderne Kühlzellen getrennt nach den unterschiedlichen Produkten eingebaut. Die Küche selbst, in der das in Nagold nach dem so genannten Cook-and-Chill-Verfahren zubereitete Menüs verteilt werden, verfügt über eine neue Lüftungsdecke, neuartige absolut rutschfeste Bodenbeläge und eine komplette technische Neuausstattung. Durchschnittlich sieben Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind hier täglich mit der Portionierung und Richtung von ca. 800 Essen und der Reinigung des Geschirrs beschäftigt.

Landschafts- und Weidegeld im Landkreis Calw

Die Antragsvordrucke sind beim Landratsamt Calw und den Bürgermeisterämtern des Kreises erhältlich. Abgabefrist beim Landratsamt ist der **15. Mai 2004**.

Für weitere Fragen steht Eva Schill von der Naturschutzabteilung des Landratsamtes Calw unter Telefon 07051 160-343, Fax 07051 795- 343,

E-Mail 3.Schill@kreis-calw.de zur Verfügung.

Recyclinghof Zettelberg

Öffnungszeiten

Mittwoch und Freitag	13.00 - 16.30 Uhr
Samstag	8.00 - 12.00 Uhr

Recyclinghof Simmozheim

Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag	7.30 - 12.00 Uhr
	13.00 - 17.00 Uhr
Samstag	8.00 - 12.00 Uhr

Deutsche Bahn AG

Fahrplan- und Tarifauskünfte über 11861 (gebührenpflichtig, 24 Stunden Service)

Reine Fahrbahnauskünfte im DB Sprachdialogsystem unter 0800 1507090 (kostenfrei, 24 Stunden Service)

Reisezentrum Calw, Bischofstraße 10, Calw

Servicezeiten:

Mo - Fr. 9.00-12.45 und 14.15-17.00 Uhr Tel./Fax: 07051 2355.

Bildung, Bücher, Schulen



Stadtbibliothek

Altburger Str. 14, 75365 Calw

Telefon 07051 40516

E-Mail: Stadtbibliothek@calw.de

Internet-Adresse: www.stadtbibliothek-calw.de

Fax: 930031

Öffnungszeiten:

Mo.	geschlossen
Di.	10.00 - 18.00 Uhr
Mi. - Fr.	10.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr

(Do. bis 18.30 Uhr)

1. Sa. im Monat	9.00 - 13.00 Uhr
-----------------	------------------

Schulen

Termine zur Anmeldung der Schulanfänger im Schuljahr 2004/2005

Die Anmeldung der Kinder, die zum 1. August 2004 schulpflichtig werden, findet zu den nachfolgenden Zeiten statt.

Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September 2004 das 6. Lebensjahr vollenden, können ebenfalls zu den angegebenen Zeiten angemeldet werden, sofern die Eltern die Einschulung wünschen.

Grundschule Calw, Badstr. 26, Sekretariat 2. Stock

24.03.2004, 14.00 bis 17.00 Uhr

entsprechend der Einladung.

Nach dem 01.01.2004 zugezogene Eltern sollten ihre Kinder am 24.03.2004 nach 15.00 Uhr anmelden.

Grundschule Altbürg

30.03.2004

entsprechend der Einladung.

Grundschule Heumaden

23.03.2004, 11.30 bis 16.00 Uhr

24.03.2004, 11.30 bis 16.00 Uhr

entsprechend der Einladung.

Grundschule Hirsau

22.04.2004, 14.00 bis 16.00 Uhr

Der Elternabend findet am 18.03.2004 statt.

Grundschule Stammheim

20.04.2004

um 14.00 Uhr für Kinder aus dem Kindergarten Widdumgasse

um 15.00 Uhr für Kinder aus dem Kindergarten Holzbronn und andere Kinder

21.04.2004

um 14.00 Uhr für Kinder aus dem Kindergarten Kuckugsweg und der GFK

um 15.00 Uhr für die Kinder aus dem Kindergarten Jahnstraße und aus dem Waldkindergarten

Wimbergsschule

21.04.2004, 14.00 bis 17.00 Uhr

Die Erziehungsberechtigten erhalten eine schriftliche Einladung.

Für die Leiter der Grundschulen

gez. Lämmlein

Geschäftsführender Schulleiter

Kindergarten "Märchengrotte"

Narri, Narro und Aha!

So hieß es am Faschingsdienstag im Kindergarten "Märchengrotte". Für die diesjährige Faschingsparty hatten sich die Kinder und Erzieherinnen ganz toll verkleidet;



außerdem standen viele lustige Spiele, bei denen es auch schöne Preise zu gewinnen gab, und ein Tanzwettbewerb auf dem Programm.



Zudem war noch ein besonderer Knaller vorgesehen: Die neu gegründete Calwer Narrenzunft kam mit einer Abordnung ihrer Hexen samt Zunftmeister zu Besuch in den Kindergarten. Obwohl alle Kinder über den Besuch Bescheid wussten, ging doch manchem das Herz ein wenig in die Hose. Für die Kinder war dies sicher ein einmaliges Erlebnis und beim anschließenden gemeinsamen Essen am Faschingsbuffet, welches dankenswerterweise von den Eltern gestiftet wurde, war dann alles wieder gut. Am Ende des Festes waren alle zufrieden und der große Kehraus konnte beginnen!



Jugendhaus Calw e.V.

Bahnhofstr. 54, 75365 Calw, Tel. 30375, E-Mail: jhcalw001@aol.com

Öffnungszeiten und Programm:

Di. 16.00 - 22.00 Uhr: Ideen- und Fahrradwerkstatt ab 17.00 Uhr
Mi. 16.00 - 22.00 Uhr: Klettern (nach Absprache), Koch-AG ab 17.00 Uhr

Do. 18.00 - 22.00 Uhr: Sport in der Brühlhalle und Mädchentreff im IG

Fr. 16.00 - 22.00 Uhr: Offener Treff - Disco oder Spieleabend

Sa. 16.00 - 22.00 Uhr: Offener Treff und Konzert

Aktuelles:

22 Jahre Jugendhaus Calw - Party mit vier Live-Bands

Auch in diesem Jahr steht wieder die große Jugendhaus-Geburts-tags-Party auf unserem Programm. Livemusik im Viererpack gibt es am Samstag, 13.3.04 ab 20.00 Uhr auf der Jugendhausbühne. Mit dabei sind "The Cue" und "Chillirockx" aus Calw, "Daytrip" aus Reutlingen und last not least "Tools and Tomatoes" aus Nagold. Rock'n'Roll, Funky Sounds Cover-Rock und Independent stehen auf der Playlist. Live zu hören am Samstag, 13.3.04 ab 20.00 Uhr im JH Calw!

Heinrich-Hübsch-Schule Karlsruhe

Neue Kurse zum Techniker beginnen

Karlsruhe. Im September 2004 beginnen an der Heinrich-Hübsch-Schule Karlsruhe wieder neue Schulungen zur Bautechnikerin und zum Bautechniker bzw. zur Holztechnikerin und zum Holztechniker jeweils in Vollzeit (Dauer: 2 Jahre). Anfragen, Informationen und Anmeldung im Sekretariat der Heinrich-Hübsch-Schule Karlsruhe, Fritz-Erler-Str. 16, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721 133-4801, per Fax 0721 133-4809 oder unter <http://www.huebsch-ka.de> bzw. E-Mail: huebsch-schulekarlsruhe.de.



Musikschule Calw

Kinderorchester

Am Sonntag, den 14. März findet um 16.00 Uhr in der Aula in Calw ein Konzert von Kindern für Kinder mit dem Kinderorchester der Musikschule Calw statt.

Unter dem Titel

"Ein Circus kommt in unsere Stadt"

wird das Programm der letzten Orchesterfreizeit präsentiert. Neben den musikalischen Programmpunkten mit Werken von Jill Townsend, Edward Grieg, Sheila Nelson u.B. Baberkoff, unter der Leitung von Claudia Rink und David Raiser, gibt es eine begleitende Malanimation und Videopräsentation durch Christoph Mild-Ruf und Antje Ruf.

Wie jedes Jahr sollen bei dem Konzert auch die Streichsinstrumenten einzeln vorgestellt werden. Von der Violine über die Bratsche, das Cello bis hin zum Kontrabass.

Im Anschluss daran besteht auch die Möglichkeit, Fragen an die Lehrkräfte zu stellen.

Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei.



Arbeitskreis "Frieden für Israel und Palästina"

Friedensgruppen in Israel und Palästina brauchen unsere Unterstützung. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung mit Felicia Langer ("Brandherd Nahost oder: Die geduldete Heuche-

lei") schlugen die Einrichtung eines Arbeitskreises vor, in dem beraten werden kann, was wir in Calw konkret zu dieser Unterstützung beitragen können.

Erstes Treffen:

Freitag, 19. März, 20 Uhr

VHS Calw, Raum 34

Kontakt: Angelika Shams (Attac Calw), 07051 935675 oder angelika.shams@gmx.net

Volkshochschule Calw e.V.

Veranstaltungen in der Woche vom 15. bis 21. März 2004

Langer Abend, Vorträge

(A) Islamische Mystik: der Sufismus Nr. 41019*

"Langer Abend"

Referent: Jörg Seyfried, Münchingen
Dienstag, 16.03.2004, 19.00 - 21.30 Uhr
Calw, VHS, Alte Lateinschule, Raum 02
Gebühr: EUR 10,00/3,33 U.Stdn.

Die Gebühr beinhaltet einen kleinen Pausenimbiss.

Eduard Mörike und seine Beziehungen zu Calw und Umgebung Nr. 41012

Referent: Siegfried Greiner, OstR i.R.
Donnerstag, 18.03.2004, 20.00 Uhr
Calw, Haus Schüz, Marktplatz 30, Hermann-Hesse-Museum, Vortragsraum, EG
Gebühr: EUR 4,00 (Jugendl. EUR 3,00)

Kurse, Seminare

(A) Autogenes Training für Jugendliche Nr. 40030*

- für Jugendliche von 14-16 Jahren-Mitzubringen. Decke, bequeme Kleidung

Leitung: Elisabeth Lesszkeur
6 Mal montags 16.30-17.30 Uhr;
Beginn: 15.03.2004
Calw, VHS, Alte Lateinschule, Raum 12
Gebühr: EUR 20,00/8,00 U.Stdn.

(A) Grundlagen der Astronomie Nr. 45002*

Leitung: George E. Lauffer
7 Mal montags 19.15-20.45 Uhr;
Beginn: 15.03.2004
Calw, VHS, Alte Lateinschule, Computerraum, Gebühr: EUR 49,00 (Jugendl. EUR 42,00)

(A) Chinesisch Schnupperkurs Nr. 47232*

Leitung: Mei Shi-Bührig
6 Mal dienstags 18.00-19.30 Uhr;
Beginn: 16.03.2004
Calw, VHS, Alte Lateinschule/12,00 U.Stdn.
Gebühr: bei 3 TN EUR 82,00, bei 4 TN EUR 68,00, ab 5 TN EUR 54,00

(A) Internet - Zugang kindersicher machen Nr. 46103*

Leitung: Detlef Löser
2 Mal dienstags 19.00 - 22.00 Uhr;
Beginn: 16.03.2004
Calw, VHS, Alte Lateinschule, Computerraum
Gebühr: EUR 64,00/8,00 U.Stdn.

(A) Die 15 Ausdrucksformen des Taiji Qigong Nr. 40170*

Mitzubringen: Bequeme Kleidung, dicke Socken
Leitung: Rudolf Wörner, Lehrer für Zen, Qigong Yangsheng
6 Mal dienstags 18.15-19.15 Uhr;
Beginn: 16.03.2004
Calw, VHS, Alte Lateinschule, Raum 12
Gebühr: EUR 24,00/8,00 U.Stdn.

Projekt "Frauengeschichte in Calw" Nr. 41023

Leitung: Dozentinnenteam
5 Mal mittwochs (17. März, 21. April, 19. Mai, 16. Juni, 14. Juli 2004) jeweils 15.00 - 17.00 Uhr
Calw, VHS, Alte Lateinschule, Raum 11
Gebührenfrei/13,33 U.Stdn.

Weitere Informationen bei: Beate Ehnis, Ladentreff Buch Spiel Kunst, Tel. 07051 30096, Dr. Marina Lahmann, Tel. 07054 920234

(A) Kulturgeschichte des Jakobswegs Nr. 43120*

Leitung: Thomas Becker, M.A. Kunst- und Prähistoriker
3 Mal mittwochs 19.30 - 21.45 Uhr;
Beginn: 17.03.2004
Calw, VHS, Alte Lateinschule, Raum 02
Gebühr: EUR 29,00 (Jugendl. EUR 22,00)

(A) La grammaire francaise? Pas de problème! Nr. 47126*

für Schüler/innen der Klassen 9 und 10 des Gymnasiums
Leitung: Barbara Waschneck
10 Mal mittwochs 16.15-17.45 Uhr;
Beginn: 17.03.2004
Calw, VHS, Alte Lateinschule
Gebühr: EUR 60,00/20,00 U.Stdn.

(A) Chinesisch Grundkurs 1 Nr. 47230*

für Anfänger/innen ohne Vorkenntnisse
Lehrbuch: Praktisches Lehrbuch Chinesisch, Langenscheidt Verlag, ISBN 3-468-26090-3, ab Lektion 1
Leitung: Mei Shi-Bührig
10 Mal donnerstags 19.30 - 21.00 Uhr;
Beginn: 18.03.2004
Calw, VHS, Alte Lateinschule
Gebühr: Bei 3 TN EUR 125,00, bei 4 TN EUR 105,00, ab 5 TN nach Tabelle/20,00 U.Stdn.

(A) Grundlagen der Informationstechnologie (IT), Computerbenutzung und Dateiverwaltung Nr. 46028*

für Anfänger/innen ohne Vorkenntnisse
start&klick! Gefördert durch die Landesstiftung
Leitung: Elke Talmon l'Armée
6 Mal donnerstags 19.00 - 22.00 Uhr;
Beginn: 18.03.2004 (nicht am 01.04.)
Calw, VHS, Alte Lateinschule, Computerraum
Gebühr: EUR 144,00/24,00 U.Stdn.

(A) Shiatsu zum Kennenlernen Nr. 40192*

- Tiefe Entspannung, innere Ruhe, Auftanken, Wohlfühlen-Mitzubringen: Schreibzeug, Wolldecke, kleines Kissen, Getränke
Leitung: rose Lörcher
Freitag, 19.03.2004, 13.30 - 19.00 Uhr
Calw, VHS, Alte Lateinschule, Raum 12
Gebühr: EUR 20,00 (Jugendl. EUR 15,00)

(A) Rhetorik-Kurs für Schüler/-innen Nr. 41017*

Ein Samstag-Ganztagesseminar für Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse
Leitung: Boris Kositzke, Universität Tübingen, Seminar für Rhetorik
Samstag, 20.03.2004, 9.00 - 17.00 Uhr (mit einstündiger Mittagspause)
Calw, VHS, Alte Lateinschule, Raum 02
Gebühr: EUR 32,00/9,33 U.Stdn.

(A) Urlaubsplanung übers Internet NR. 46072*

von der Planung bis zur Buchung
Voraussetzung: Kenntnisse entsprechend "Internet-Grundkurs"
Leitung: Michael Reim
2 Mal samstags 9.00 - 12.00 Uhr;
Beginn: 20.03.2004
Calw, VHS, Alte Lateinschule, Computerraum
Gebühr: EUR 64,00/8,00 U.Stdn.

(A) T'ai Chi Chuan - Grundform Teil 1, Abschluss Nr. 40142*

Mitzubringen: bequeme Kleidung, Socken
Leitung: Stephan Büchting-Hansing
Sonntag, 21.03.2004, 9.00 - 14.00 Uhr
Calw, VHS, Alte Lateinschule, Raum 12
Gebühr: EUR 50,00/6,67 U.Stdn.

(A) Taoistische Meditation mit Entspannung und Selbstmassage Nr. 40146*

Mitzubringen: bequeme Kleidung, Socken
Leitung: Stephan Büchting-Hansing
Sonntag, 21.03.2004, 15.30 - 20.30 Uhr
Calw, VHS, Alte Lateinschule, Raum 12
Gebühr: EUR 60,00/6,67 U.Stdn.

(A) bedeutet: Anmeldung in der VHS-Geschäftsstelle bzw. den Rathäusern der Teilorte erforderlich!

Sichern Sie sich durch rechtzeitige Anmeldung einen Platz im gewünschten Kurs!

Beachten Sie bitte auch die Ankündigungen zu den Veranstaltungen in den Calwer Teilorten auf den betreffenden Seiten!

Das Gesamtprogramm der Volkshochschule finden Sie im 144-seitigen VHS-Programmheft sowie im Internet: www.vhs-calw.de

So erreichen Sie uns:

Volkshochschule Calw, Geschäftsstelle, 75365 Calw, Kirchplatz 3

Postanschrift: 75354 Calw, Postfach 1441

Tel. 07051 93650; Fax 07051 936516

E-Mail: mail@vhs-calw.de

VHS in Altburg, Rathaus

Tel. 07051 59091; Fax 07051 6762

VHS in Heumaden

Tel. 07051 93650; Fax 07051 936516

VHS in Hirsau, Rathaus

Tel. 07051 967511; Fax 07051 967522

VHS in Stammheim, Rathaus

Tel. 07051 9369514; Fax 07051 9369595

VHS in Wimberg/Alzenberg

Tel. 07051 93650; Fax 07051 936516

(A) T'ai Chi "Walking" - die Entdeckung der Leichtigkeit Nr. 40148*

Mitzubringen: bequeme Kleidung, Laufschuhe

Leitung: Stephan Büchting-Hansing

Samstag, 27.03.2004, 10.00 Uhr

Treffpunkt: Calw-Stammheim, Sportplatz "bei den Rottannen"

Gebühr: EUR 6,00/1,33 U.Stdn.

Anmeldung bei der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Calw.

Märchen und Wolle

- für Kinder ab 6 Jahren-

Unter Leitung von Martina Steinmann, Kunsttherapeutin, findet diese Veranstaltung der Volkshochschule am Samstag, 27.03.2004, von 14.00 bis 17.00 Uhr in der Grundschule statt. Die Kursgebühr beträgt EUR 13,00 zzgl. der Materialkosten von ca. 5,00 EUR. Mitzubringen sind Schürze oder Arbeitskittel.

Anmeldungen nimmt das Rathaus in Calw-Stammheim, Tel. 07051 9369514, entgegen.

MENSCH UND WIRTSCHAFT

Einladung

Genießen Sie nicht auch jeden Tag die Geborgenheit und das vertraute Gefühl der Sicherheit in den "eigenen vier Wänden"? Alles hat über die Jahre seinen richtigen Platz gefunden und ist nach den persönlichen Bedürfnissen eingereicht und angepasst.

Soll dies alles aufgegeben werden, wenn sich plötzlich neue Lebenssituationen durch Krankheit, Behinderung, Unfall oder Alter einstellen?

Fragen über Fragen, und auch hier gibt es Antworten und Lösungen. Wir informieren Sie über Möglichkeiten, wie Sie Ihre vertraute Umgebung weiterhin genießen können!

Wir laden Sie herzlich am Donnerstag, 18.März 2004 um 14.30 Uhr ins ev. Gemeindehaus Heumaden zu Kaffee und Hefezopf ein, um sich über die vielfältigen Möglichkeiten zu informieren.

Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Petra und Manfred Wolf

Logistik für Menschen, Calw

Schüler aus Ecuador, Ungarn und Polen suchen Gastfamilien!

Als gemeinnützige Mittlerorganisation der auswärtigen Kulturarbeit widmet sich die DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V. dem interkulturellen Lernen durch den Austausch von Jugendlichen. Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt in Lateinamerika und Osteuropa zahlreiche Schulen, in denen Deutsch als Fremdsprache unterrichtet wird. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Ecuador, Ungarn und Polen sucht die DJO Familien die offen sind, eine/n südamerikanische/n Schüler/in, vom 12. Juni - 19. Juli 2004, eine/n ungarischen Schüler/in von 20. Juni - 24. Juli 2004 oder eine/n polnische/n Schüler/in von 19. Juni - 24. Juli 2004 als "Kind auf Zeit" bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 15 und 17 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein viertätiges Seminar soll die Jungs und Mädchen auf den Familienaufenthalt vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne Frau Pistohl, Frau Jaufmann oder Herr Liescher unter Tel. 0711 6586533, Telefax 0711 625168, E-Mail: gsp@djobw.de!

Einladung zum Fortbildungslehrgang des Leichtathletikbezirks Nagold und der AOK am Samstag, 17. April 2004 in Calw-Stammheim Sport- und Gemeindehalle

Bewegung und Ernährung

- ein Sporttag für alle mit Theorie und Praxis

10.00 - 10.05 Uhr Begrüßung Günther Henne, Bezirkslehrwart WLW

10.05 - 11.00 Uhr Dr. Alois Jerges, Sport und Gesundheit

11.05 - 12.00 Uhr Dr. Wolfgang Feil, Sport und Ernährung

12.00 - 12.15 Uhr Axel Maidorn, Aquajogging

12.15 - 12.30 Uhr Dieter Rauser, Fitnesstraining an Geräten

Mittagspause

13.15 Uhr Walking, Nordic Walking Einführung, Nordic Walking Fortbildung Lehrteam der AOK Calw, Gehvarianten, Videoanalyse, Herzfrequenzgesteuertes Training, Walktest in Praxis und Theorie 17 Uhr Überreichung der NW-Guide Urkunden

Für Getränke wird gesorgt.

Mitzubringen sind: Sportkleidung, Sportschuhe für Halle und fürs Freie, Tagesverpflegung, eigene NW-Stöcke wenn vorhanden, Schreibunterlagen.

Ein Kontingent an NW-Stöcken ist vorhanden.

Anmeldung: Günther Henne, Weiherstraße 2, 75365 Calw, Tel. 07051 3766, Fax 07051 937312, E-Mail: wscalw@arcor.de

Kosten: 15 €, 8 Stunden werden für die WLSB Lizenzverlängerung anerkannt

Teilnehmen: Alle, die etwas für ihre Gesundheit tun wollen oder als Lehrer, Erzieher u. Übungsleiter schon im Trainingsbetrieb aktiv mitarbeiten.

G. Henne Lehrwart des Bezirks Nagold

Landesakademie für Jugendbildung

Die Besteuerung gemeinnütziger Vereine

27. März von 9 bis 17 Uhr. Professor Jürgen Werner, Dozent für Steuerrecht an der Berufsakademie Villingen-Schwenningen und selbst ehrenamtlich in einem Verein tätig, referiert.

Geeignet ist das Seminar nicht nur für Vereinskassierer, sondern auch für andere Vorstandsmitglieder und Kassenprüfer/innen, für Neueinsteiger ebenso wie zur Wiederauffrischung für bereits erfahrene Funktionsträger.

Informationen und Anmeldung unter Fon 07033 5269-0, Mail: infojugendbildung.org oder direkt über das Internet unter www.jugendbildung.org.



Forum am Windhof

Frühlingserwachen im Windhof Ein neues Jahresprogramm beginnt

Wir laden Sie herzlich zu einer guten Stunde Zeit ein, um gemeinsam den Frühlingsanfang zu feiern. Gedichte und Texte, Frühlingslieder und angeleitete Schritte zu Musik, sowie eine Einführung in unser neues Jahres-Programm haben wir für Sie vorbereitet. Auch ein wunderschöner Frühlingsgeist ist zum Fest geladen...

Wer den Anlass mit uns würdigen mag und wer Lust hat uns kennen zu lernen, den begrüßen wir gerne am

Sonntag, den 21. März 2004, um 18.00 Uhr im Forum

Anmeldung und Anforderung des Jahresprogramms unter Tel. 07051 9621393.